**852.00.00.00**

Ergänzende Technische Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu VOB/C und zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ETV-Stadt)

**Zusätzliche Vorschriften für Schweißverbindungen beim Rohrleitungsbau**

01.00.00 Kontrollprüfungen  
Durchstrahlprüfung von Schweißnähten  
  
Auf Verlangen des AG sind an Rohrleitungen Durchstrahlungsprüfungen von Schmelzschweißverbindungen nach DIN EN 17636 durchzuführen.  
  
Die Beurteilung der Durchstrahlungsbefunde erfolgt nach DIN EN 10675 (Schmelzschweißverbindungen an Stahl, Nickel, Titan und deren Legierungen ohne Strahlschweißen)  
Es wird die Einhaltung der Kriterien der Zulässigkeitsgrenze 2 gefordert.  
  
Schweißnähte, die nicht die genannten Kriterien erfüllen, müssen herausgetrennt und neu angefertigt werden.  
  
Die Prüfungen werden Stichprobenweise (ca. 10 % der Leitungen) durchgeführt.  
  
Entsprechen mehr als 5 % der vorgegebenen Kriterien an den Schweißnähte nicht den Anforderungen, so werden zunächst weitere 10 % und falls erforderlich, sämtliche Schweißnähte geprüft.  
  
Diese erweiterten Prüfungen, die Nachprüfungen, Nachbesserungen gehen zu Lasten des AN.

02.00.00 Verfahrens- und Arbeitsprüfungen  
  
Wenn der Hersteller kein Qualitätssicherungssystem nach DIN EN ISO 3834 ff. vorweisen kann, kann die Fachbauleitung des Auftraggebers von den einzelnen Schweißern Modelschweißungen am Werkstück in angemessenem Umfang vor Ausführung der Schweißarbeiten fordern und Schweißpersonal ablehnen, wenn die Anforderungen für die Schweißnahtgütern nach DIN EN ISO 10675 bei den Modellschweißungen nicht erfüllt werden.

***# #***